



Schulleitungskonferenz
Schule Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Schulverwaltung
043 366 13 33
schule@maur.ch

Schulbus Ausführungsbestimmungen

Gremium: Schulleitungskonferenz
Beschlussdatum: 13. April 2026
Gültig ab: Dienstag, 10. März 2026
IDG-Status: öffentlich

Registratur-Nr. 0.0.3.11
Geschäft-Nr. 2024-822
Systematische Rechtssammlung Nr. 194.1.1

1. Grundsätzliches	1
1.1. Aufsicht	2
2. Kommunikation	2
2.1. Kommunikation externe Stellen	2
3. Sammelplätze	3
4. Fahrplanung	3
4.1. Grundsätze zur Planung von Therapie-Lektionen	3
4.2. Grundsätze zur Fahrplanung	3
4.3. Priorisierung der Fahrten	4
4.4. Ablauf Planung	4
5. Fahrplanänderungen unter dem Schuljahr	4
6. Anfragen Zusatzfahrten	4
7. Schlussbestimmungen	4
7.1. Weitere Dokumente / Verweise	4
7.2. Verteiler	5
7.3. Inkraftsetzung	5

Maur, 26.01.2026 / MSc / MS

1. Grundsätzliches

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen das Konzept «Schulbus» der Schule Maur.

Wird der Schulbus für eine Schülerin / einen Schüler eingesetzt, wird die geplante Fahrt grundsätzlich immer genutzt.

1.1. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Fahrerinnen und Fahrer beginnt mit dem Einsteigen in das Schulfahrzeug und endet beim Aussteigen des Kindes.

Der Fahrplan wird nach Möglichkeit eingehalten. Unterrichtsorganisatorische und Verkehrstechnische Gründe lassen ein exaktes Einhalten jedoch nicht zu.

Der Fahrer / Die FahrerIn stellt sicher, dass Kinder nicht länger als fünf Minuten vor der geplanten Ankunftszeit unbeaufsichtigt am Sammelplatz sind.

Bei Verspätungen ist es nicht möglich, die Eltern zu informieren, weil das zusätzliche Verspätungen nach sich ziehen würde.

2. Kommunikation

Informationen und Anfragen für die Schulbusplanung oder zusätzliche Schulbusfahrten werden nur über schulbus@schule-maur.ch entgegengenommen.

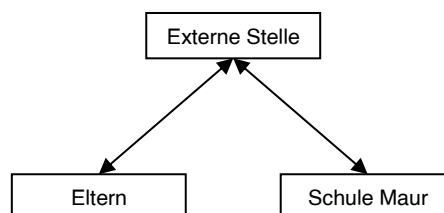
Die Schulverwaltung informiert die Eltern und Mitarbeitenden der Schule Maur über die Schulbusfahrpläne sowie Entscheide für Zusatzfahrten.

2.1. Kommunikation externe Stellen

Ansprechperson für die Eltern ist die externe Stelle.

Ansprechpartnerin für die Schule ist die externe Stelle.

Rückmeldungen zum Transport aber auch Abwesenheiten etc. werden von den Eltern an die externe Stelle gerichtet und von dieser möglichst rasch an den zuständigen Schulbusfahrer / die zuständige SchulbusfahrerIn weitergeleitet.



3. Sammelplätze

Schüler/innen, die für den Schulweg den Schulbus nutzen können an den folgenden Sammelplätzen zu- bzw. aussteigen:

- Aesch Schulhaus Aesch
- Aschbach Gabelung Aschbach / Murmer-Seeweg, 8124 Maur
- Bachlen Bachlenstrasse 18, 8124 Maur
- Binz Schulhaus Gassacher
- Ebmatingen Schulhaus Leeacher
- Forch Schulhaus Looren
- Guldenen Parknische Holzbodenstrasse, 8127 Forch
- Hell Abzweiger Hellstrasse / Steinerweidweg, 8124 Maur
- Heuberg Gabelung Heuberg / Im Heuberg, 8127 Forch
- Maur Schulhaus Pünt
- Neugut Neuguet 4, 8132 Hinteregg
- Scheuren Volg, Tägernstrasse 1, 8127 Forch
- Stuhlen Gabelung Stuhlenstrasse / Im Gibel, 8124 Maur
- Uessikon Scheune, Gabelung Rellikonstrasse / Neugutstrasse. 8124 Maur
- Wannwis Hinterwannwis, Abzweiger Eggstrasse / Bachlenstrasse, 8124 Maur
- Wannwis Vorderwannwis, Bergerhof, Wannwis 7, 8124 Maur

Die Strassenseite des Sammelplatzes richtet sich nach dem Fahrplan des Schulbusses.

Gesuche von Eltern um ausserordentliche Haltestellen sind z.Hd. der Leitung Bildung an schulbus@schule-maur.ch zu richten.

4. Fahrplanung

4.1. Grundsätze zur Planung von Therapie-Lektionen

- Wünsche von Eltern können nicht berücksichtigt werden.
- Schüler/innen können die Therapien während allen Lektionen besuchen ausser während dem Schwimmunterricht und dem wöchentlichen Waldmorgen.
- Während dem Sportunterricht werden keine Psychomotorik-Therapiestunden eingesetzt.
- Wenn möglich finden Therapiestunden nicht während ISR-Lektionen mit dem/der SHP statt. Allenfalls können diese ISR-SHP-Lektionen mit IF-Lektionen in der Klasse abgetauscht werden.

4.2. Grundsätze zur Fahrplanung

- Für Therapie-, Sport- und BBF-Lektionen können vom Leiter Bildung in der Stundenplanung Blöcke festgelegt werden, während denen der Schulbus nicht genutzt werden kann.
- Bei der Planung von Sport-, BBF- und Therapielektionen muss mit der BL Schulbus die schulbusorganisatorische Möglichkeit geprüft werden.
- Die Grösse von Schwimmgruppen übersteigt 25 Schüler/innen nicht. Das entspricht der Kapazität eines Schulbusses zusammen mit dem Einsatz eines Privatfahrzeuges.

- Ab der offiziellen Veröffentlichung der Stundenpläne in Escola durch die Schulleitungen können diese für die individuellen Fahrpläne der Schüler/innen genutzt werden. Werden in den Stundenplänen Änderungen vorgenommen, informiert die zuständige Schulleitung die BL Schulbus.

4.3. Priorisierung der Fahrten

Bei der Planung werden die Fahrten wie folgt priorisiert:

1. Schulweg von Klassen / Schüler/innen, die aufgrund der Klassenplanung den Unterricht nicht im Wohnortsteil besuchen
2. Besuch Schwimmunterricht
3. Schulweg von Schüler/innen aus Aussenwachen
4. Schulweg von / zu externem Betreuungsangebot
5. Besuch von Therapien
6. Besuch von Sportunterricht und Begabungs- und Begabtenförderung
7. Therapien ausserhalb der Unterrichtszeiten
8. Besuch vom Freiwilligen Schulsport sowie der Musikschule in anderen Schuleinheiten
9. Besuch Schularzt / Schulzahnarzt
10. Externe Fahrten für Religionsunterricht etc.
11. Medientransporte für die Bibliotheken
12. Schulweg von Schüler/innen, die auf Wunsch der Erziehungsberechtigten den Unterricht nicht im Wohnortsteil besuchen
13. Fahrten für Schulreisen / Exkursionen

4.4. Ablauf Planung

Der zeitliche Ablauf richtet sich nach dem von der Schulleitungskonferenz verabschiedeten Terminplan zum Schuljahr.

5. Fahrplanänderungen unter dem Schuljahr

Die Bereichsleitung Schulbus informiert die Schulverwaltung (Personal- und Schulbusadministration) mit dem angepassten Fahrplan über Anpassungen.

Die Schulverwaltung erstellt gegebenenfalls neue bzw. angepasste Fahrpläne und berechnet die Pensen für die Lohnauszahlung neu.

6. Anfragen Zusatzfahrten

Anfragen für Zusatzfahrten werden an schulbus@schule-maur.ch. Die BL Schulbus entscheidet nach Beratung mit der Schulverwaltung über die Anfrage (siehe Funktionendiagramm). Die Schulverwaltung informiert über den Entscheid.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Weitere Dokumente / Verweise

- 194.1 Schulbus – Konzept
- Schulbusregeln – Merkblatt – Anhang zu diesen Bestimmungen

- Terminplan zum Schuljahr der Schulleitungskonferenz – Anhang zu diesen Bestimmungen

7.2. Verteiler

- Dossier 2024-822
- Systematische Rechtssammlung Nr. 194.1.1
- Bereichsleitung Schulbus
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende
- Schulpflege Maur

7.3. Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der Schulleitungskonferenz am 13. April 2026 genehmigt und treten per Dienstag, 10. März 2026, in Kraft.

Dieses Dokument löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen ab.

Maur, 13. April 2026

Schulleitungskonferenz

Marco Schneiter
Leiter Bildung

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung